

Automobil-Mechatroniker / Automobil-Mechatronikerin EFZ

Informationen zur verkürzten beruflichen Grundbildung für Absolventen und Absolventinnen der gymnasialen Matura (Way-up)

Nach Abschluss des Gymnasiums kann eine verkürzt berufliche Grundbildung absolviert werden. Die Ausbildungsdauer reduziert sich in der Regel um **ein 1 Jahr**, das heisst, bei einer regulären 4-jährigen Ausbildung schliesst man diese nach **3 Jahren** mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) ab.

Betrieb

- Die verkürzte Lehre findet in Lehrbetrieben statt, welche die reglementarischen Voraussetzungen zum Ausbilden von Automobil-Mechatroniker/innen EFZ erfüllen.
- Beim zuständigen kantonalen Berufsbildungsamt muss eine Bewilligung für die Durchführung einer verkürzten Lehre eingeholt werden.
- Ein Lehrvertrag wird ausgestellt.
- Die Auszubildenden erhalten einen Lehrlingslohn.
- Kostenaufteilung für die Beschaffung der elektronischen Lehrmittel: Regelung gemäss AGVS-Empfehlung
- Führerausweis (falls noch nicht vorhanden): Gemäss BiVo AM vom 12.10.2017, Art. 6, Abs. 2: «Der Ausbildungsbetrieb übernimmt die Kosten von 15 Lektionen praktischen Fahrunterrichts zum Erwerb des Führerausweises gemäss der gewählten Fachrichtung»

Berufsfachschule

- Einstieg ins 2. Lehrjahr
- Anmeldung zur Berufsschule erfolgt über das zuständige kantonale Amt
- Schultage 1 – 1,5 Tag pro Woche
- Dispensation vom allgemeinbildenden Unterricht (ABU)
- Der Lehrstoff vom 1. Lehrjahr muss selbständig aufgearbeitet werden.
- Es besteht die Möglichkeit – je nach Kapazität der Berufsfachschule – den berufskundlichen Unterricht (BKU) des 1. und 2. Lehrjahres während des 2. Lehrjahres zu besuchen. Anfragen laufen über das kantonale Amt für Berufsbildung.

Überbetriebliche Kurse üK

- Die Lernenden werden mit der Verkürzung auch vom Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) in den entsprechenden Lehrjahren dispensiert (gekürzt 52 / regulär 68 üK-Tage)
- Bei Bedarf können einzelne üK mit Kostenfolge nachgeholt werden.
- Kostenaufteilung für die Beschaffung des elektronischen Lehrmittels: Regelung gemäss AGVS-Empfehlung

Weitere Informationen auf www.autoberufe.ch

Bern, 19. Dezember 2017/OM/as/bh